

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 20.02.2019 um 19:00 Uhr

7	VL-11/2019	Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis
---	------------	---

Bemerkungen:

Der Bürgermeister informierte darüber, dass in der gemeinsamen Ausschusssitzung am vergangenen Donnerstag, zu der Herr Dr. Porikis eingeladen worden sei, sehr intensiv über das Thema diskutiert wurde. Es bestehe Konsens seitens der Politik, dass sich die Gemeinde in die allgemeinmedizinische Versorgung der Bibliser Bürger einbringen müsse, um diese sicherzustellen und Herrn Dr. Porikis unterstützen und entlasten zu können.

Für die Realisierung eines „Ärzte-/ Gesundheitshauses“ gebe es drei Möglichkeiten, die auch bereits in der gemeinsamen Ausschusssitzung angesprochen worden seien:

1. Projektrealisierung ohne Förderung

Hierbei würde die Gemeindevertretung die Entscheidung treffen, ein Ärzte- /Gesundheitshaus zu bauen und dieses vollumfänglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen würden unabhängig vom Stadtumbau erfolgen, so dass gemeindliche Rücklagen um den entsprechenden Betrag unwiderruflich abgeschmolzen werden würden und keine Co-Finanzierung durch Land, Bund oder EU erfolge.

2. Projektrealisierung über den Stadtumbau (Städtebauförderung)

Bei dieser Vorgehensweise erfolge die Finanzierung nur anteilig aus eigenen Mitteln, so dass sich die gemeindlichen Rücklagen um einen deutlich geringeren Betrag reduzieren würden. Die Förderquote sei von den Finanzmitteln des Landes/Bundes abhängig und liege voraussichtlich unter 50%.

3. Projektrealisierung über Stadtumbau (Städtebauförderung) mit EFRE-Antrag

Hierbei erfolge die Finanzierung anteilig aus eigenen Mitteln unter Ausschöpfung der maximal möglichen Förderung. Da die Förderquote über EFRE bis zu 85% (50% EFRE und 35% Stadtumbau) betrage, würde von den gemeindlichen Rücklagen ein deutlich niedrigerer Betrag abgeschöpft und die Bürger am wenigsten belastet. Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen bei diesen beiden Varianten 2 und 3 durch den Stadtumbau (BauGB).

Die Verwaltung habe den Fraktionen vorgeschlagen, das Rathaus-Quartier Süd, also den rückwärtigen Bereich des Rathauses, zur Realisierung des Projektes vorzusehen, da es im ISEK bereits als Maßnahme 1.M.2 definiert sei und nur die Zielrichtung geändert werden müsse, da dieses als Mehrgenerationenhaus angedacht sei. Hierdurch gewinne man erheblich Zeit und erhalte die größtmögliche Förderung.

Aus dem für Fördermittel zuständigen Umweltministerium habe er gestern Abend noch Rückmeldung erhalten. Aus dessen Sicht sei die Maßnahme sehr gut und das Projekt wurde gelistet. Wegen der Antragstellung erfolge ein monatlicher Abgleich zwischen der WI Bank und dem Ministerium und es sei ein geschätztes Kostenvolumen von 3 Millionen Euro im Ministerium gelistet. Im Idealfall erhalte man somit 1,5 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln.

Wichtig sei, nun eine Planung mit entsprechender Kalkulation zu erstellen, die eine hinreichende Planreife mit Genehmigungsqualität aufweise, um den Antrag zeitnah einreichen zu können. Zusammen mit oder kurz vor der EFRE-Antragstellung solle nochmals Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen werden, um die zügige Finanzierung durch Umschichtung von EFRE-Mitteln sicherzustellen.

Man müsse nun eine klare Entscheidung hinsichtlich des Standortes treffen und die Frage der Rechtskonstellationen klären, um dann die weiteren Schritte, wie Planung, Gestaltung und Umsetzung vornehmen zu können.

Herr Bürgermeister Kusicka wies darauf hin, dass von der FLB- und auch der SPD-Fraktion Ergänzungen zum Beschlussvorschlag vorgelegt worden seien, die er versucht habe, in einen neuen, heute aktuell vorliegenden, Beschlussvorschlag einzuarbeiten. Er hoffe, dass dieser heute eine gemeinsame Zustimmung finden werde und man die Maßnahme dadurch auf den Weg bringen könne.

Die entsprechenden Informationen vom Ministerium habe er erst gestern erhalten.

Frau GV Iovine teilte für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss mit, dass der Tagesordnungspunkt eingehend beraten und noch kein Beschluss hierzu gefasst worden sei.

Für die CDU-Fraktion betonte Herr GV Platz, dass Herr Dr. Porikis im Ausschuss die angespannte Situation der ärztlichen Versorgung in Biblis sehr deutlich vorgetragen habe. Er wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits verschiedene Bestrebungen gegeben habe, um Besserung zu erzielen, diese hätten aber leider zu keinem Erfolg geführt. Der nun aktuell vorliegende neue Beschlussvorschlag des Bürgermeisters mit den von FLB- und SPD-Fraktion eingearbeiteten Ergänzungen sei aussagekräftig und zeitlich am schnellsten umsetzbar, da das betreffende Gelände bereits im Förderprogramm enthalten sei und daher nun die Planung und Umsetzung erfolgen könne. Auch habe der Bürgermeister bereits Erfahrungen mit EFRE-Förderung. Die CDU-Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Herr GV Fischer teilte mit, dass er den von der FLB-Fraktion eingereichten Punkt 3 nicht im neuen Beschlussvorschlag berücksichtigt sehe, insbesondere den Punkt „Förderungsunschädlicher Vorhabenbeginn“, um die Maßnahme auch sofort beginnen zu können. Auch seien die angesprochene Arbeitsgruppe mit Vertretern von CDU, SPD und FLB sowie die Hinzuziehung eines Architektenbüros nicht im Beschlussvorschlag genannt. Soweit die Punkte nicht Berücksichtigung finden würden, werde man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er betonte ausdrücklich, dass es seiner Fraktion darum gehe, die Maßnahme schneller umsetzen zu wollen.

Herr Bürgermeister Kusicka stellte heraus, dass im beschlossenen Stadtbaukonzept für das Areal hinter dem Rathaus bereits 100.000,--

Euro für Planungsmaßnahmen vorgesehen seien. Er wies darauf hin, dass die Vertreter der Parteien über die Lenkungsgruppe involviert seien.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr GV Fiedler in Ergänzung zu den bereits in den vergangenen Sitzungen gemachten Ausführungen nochmals klar heraus, dass die Kassenärztliche Vereinigung anders rechne als die Gemeinde. So erfolge die Berechnung nicht nach Gemeinden, sondern nach Regionen. Es werde in die Regionen Odenwald, Bergstraße und Ried sowie noch in zwei weitere Gemeinden im Neckartal eingeteilt, daher zeichne sich eine Verschiebung ab.

Zu den von der SPD-Fraktion eingereichten Ergänzungen zum Beschlussvorschlag teilte er mit, dass diese zwar nicht als Punkt 3, dennoch aber in den Beschlussvorschlag eingearbeitet worden seien. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag daher zu.

Er betonte, dass neben dem Bau die Rechtskonstellation eine entscheidende Frage sei, wie gestaltet und organisiert werde. Die Entscheidung hierüber müsse gut überlegt sein, da diese weit in die Zukunft wirke. Man müsse sich daher beim Planungsprozess auch genau überlegen und prüfen, ob es möglich sei, über die Arztstellen hinaus auch gesundheitsrelevante Einrichtungen, die es in Biblis vielleicht auch noch nicht gebe, im „Gesundheits-/Ärztehaus“ mit anzusiedeln oder auch eine Apotheke zu integrieren.

Zum Schluss der Debatte bat Herr Bürgermeister Kusicka um eine konstruktive Umsetzung zum Wohle der Bürger. Soweit Herr GV Fischer andere Areale für die Maßnahme vorschlage, könne er dies tun. Das Gelände im Bereich hinter dem Rathaus sei aus den genannten Gründen Vorschlag der Verwaltung. In Ergänzung hierzu wies er darauf hin, dass das Entwicklungskonzept für dieses Areal ein Mehrgenerationenhaus vorsehe. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses dann abgeändert werden müsse. Hierfür benötige er aber die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Frau GVV Schramm fasste zusammen, dass ein neuer und heute an das Gremium ausgeteilter Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zur Abstimmung vorliege.

Die SPD-Fraktion habe signalisiert, dass sie mit diesem überarbeiteten Beschlussvorschlag einverstanden sei und keine separate Abstimmung über die eingereichte Ergänzung mehr wünsche, da diese entsprechend berücksichtigt worden sei.

Auf Rückfrage teilte Herr GV Fischer mit, dass er eine separate Abstimmung über die von der FLB-Fraktion eingereichte Ergänzung (Punkt 3) wünsche.

Die Vorsitzende wies darauf hin, über die Punkte 1 und 2 des neuen Beschlussvorschlages und Punkt 3 der FLB-Fraktion getrennt abstimmen zu lassen:

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zur Revitalisierung von Siedlungsflächen aus EFRE-Mitteln zu stellen.

Hierzu sind die Maßnahme des ISEK 1.M.2 Rathaus-Quartier Süd zu modifizieren und die Planungen, wie vorgesehen, 2019 (HH-Mittel stehen zur Verfügung) aufzunehmen und zur Planreife zu führen.

Die Lenkungsgruppe ist fortlaufend (mind. 1x im Quartal) über den Sachstand zu informieren.

beschlossen, 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Rechtskonstellationen zu eruieren, die einen gemeinsamen Betrieb eines Gesundheitshauses mit dem ortsansässigen Allgemeinmediziner ermöglichen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig, 18 Ja-Stimmen

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der Beantragung von EFRE Mitteln unter Bezug: 5. Abs. 3, 4 und 5 (Erklärung des Antragstellers) auf eine kurzfristige Zusage (schriftlich) eines „Förderungsunschädlichen Vorhabenbeginns“ zu bestehen.

Falls dies nicht gewährt wird, ist unverzüglich eine Arbeitsgruppe „Ärztehaus“ unter Beteiligung je eines Vertreters der CDU, FLB und SPD zu gründen, eine verbindliche Standortauswahl zu treffen und unter Hinzuziehung eines Architektenbüros mit den Planungsarbeiten zu beginnen. Herr Dr. Porikis ist zu den Planungsgesprächen hinzuzuziehen sowie ein Konzept zur späteren Übernahme bzw. Betrieb dieses Objektes zu erarbeiten.

abgelehnt, 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen